

PRESSEMITTEILUNG

27. November 2015

Echtzeitzahlungen (Instant Payments) europaweit ab November 2017

- Euro Retail Payments Board beauftragt Zahlungsverkehrsbranche mit Entwicklung eines Regelwerks für europaweite Echtzeitzahlungen (Instant Payments) in Euro
- Grundstein für innovative Zahlungsmethoden wie mobile Zahlungen zwischen Privatpersonen

Das Euro Retail Payments Board (ERPB), eine Gruppe unter dem Vorsitz der Europäischen Zentralbank, der Verbände aus dem Bereich Zahlungsverkehrs-Dienstleister und -Nutzer angeschlossen sind, hat den Europäischen Zahlungsverkehrsrat (European Payments Council) – ein Gremium, das die Zahlungsdienstleister in Europa vertritt – aufgefordert, bis November 2016 ein Regelwerk für auf Euro lautende Echtzeitzahlungen zu entwickeln und dieses bis November 2017 einzuführen.

Das Regelwerk wird auf Überweisungen im Rahmen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area – SEPA) basieren und allen Zahlungsdienstleistern in Europa zur Verfügung stehen. Derzeit dauert eine Überweisung bis zu einem kompletten Geschäftstag.

Für Nutzer des neuen Verfahrens wird sich die Durchführung von Überweisungen von Konto zu Konto beschleunigen und nur noch wenige Sekunden in Anspruch nehmen – dies gilt sogar außerhalb der Geschäftszeiten der Banken.

Yves Mersch, Mitglied des EZB-Direktoriums und Vorsitzender des ERPB, begrüßte diese Gemeinschaftsinitiative der Branche. Durch sie würden Echtzeitzahlungen Realität, und sie komme sowohl den Verbrauchern als auch dem Handel zugute. Ein europaweiter Ansatz sei hier unbedingt erforderlich.

Mit dem Regelwerk wird der Grundstein für innovative Zahlungsmethoden wie mobile Zahlungen zwischen Privatpersonen gelegt. Das Verfahren basiert zwar auf Freiwilligkeit, es wird jedoch erwartet, dass sich die Zahlungsdienstleister, die auf Euro lautende Echtzeitzahlungen auf der Grundlage von SEPA-Überweisungen anbieten wollen, dem Regelwerk anschließen.

Anmerkung:

- Die vollständige Stellungnahme des ERPB und weitere Erläuterungen, die die Arbeit der EZB zu Echtzeitzahlungen und SEPA betreffen, finden sich [hier](#).
- Das ERPB wurde 2013 gegründet. Sein Ziel ist die Förderung der Entwicklung eines integrierten, innovativen und vollständigen Marktes für auf Euro lautende Massenzahlungen in der Europäischen Union. Dem ERPB gehören jeweils sieben Vertreter der Nachfrageseite (z. B. Verbraucher, Einzelhändler und Unternehmen) und der Angebotsseite (Banken sowie Zahlungs- und E-Geld-Institute) an. Hinzu kommen fünf Vertreter der nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets sowie ein Vertreter einer nationalen Zentralbank eines nicht zum Eurogebiet gehörenden EU-Mitgliedstaats (alle jeweils im Rotationsverfahren). Die Europäische Kommission nimmt als Beobachter teil.
- Der Europäische Zahlungsverkehrsrat ([European Payments Council](#)) ist ein Gremium, das die Zahlungsdienstleister vertritt. Es leistet Unterstützung und fördert die Integration und Entwicklung des Zahlungsverkehrs in Europa.
- Unter „Regelwerk“ sind Regeln und technische Standards zu verstehen, auf deren Grundlage die Zahlungsverkehrsbranche Zahlungstransaktionen vornimmt.

Mediananfragen sind an Frau Rocío González unter +49 69 1344 6451 zu richten.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.